

## **Bericht des Gemeinderats zum Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Kons. betreffend Schutz des Ortsbildes vor übermässiger Allmendbenutzung durch oberirdische technische Einrichtungen (vom 23. Mai 2007)**

---

### **1. Anzug**

An seiner Sitzung vom 23. Mai 2007 hat der Einwohnerrat den nachfolgenden Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Kons. betreffend „Schutz des Ortsbildes vor übermässiger Allmendbenutzung durch oberirdische technische Einrichtungen“ an den Gemeinderat überwiesen.

Wortlaut:

„In den letzten Jahren wurde die Allmend immer mehr durch technische Einrichtungen oberirdisch in Beschlag genommen. Die Verteilkästen z.B. der IWB und der Swisscom werden als wie grösser. Hatten herkömmliche Modelle noch eine Länge von 1.25 m, sind neue Modelle 5 m lang, zudem höher und breiter. Zudem laden sie zu Vandalismus, zum Sprayen und wilden Plakatieren ein. Technisch ist es ohne weiteres möglich, solche Anlagen unterirdisch oder in bestehende Gebäude anzuordnen.

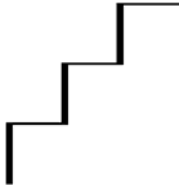
Derzeit ersucht die Swisscom um eine Bewilligung zum Erstellen von neuen grossen Verteilkästen auf der Riehener Allmend.

Die Unterzeichnenden bitten den Gemeinderat in diesem Zusammenhang zu prüfen und zu berichten

1. ob er mit Rücksicht auf das Ortsbild gewillt ist, eine unterirdische Anordnung der von der Swisscom geplanten Verteilkästen zu verlangen.
2. ob er bereit ist, gesetzliche Grundlagen zu schaffen, dass grundsätzlich grössere Verteilanlagen für Wasser und Energie sowie zur fernmeldetechnischen, analogen und digitalen Übertragung von Informationen und von Radio- und Fernsehprogrammen unterirdisch angeordnet werden müssen, sofern die Gefahr besteht, dass das Ortsbild in Mitleidenschaft gezogen werden könnte.“

sig. Roland Engeler-Ohnemus  
Martin Abel  
David Atwood  
Lukas Baumgartner  
Conradin Cramer  
Simone Forcart-Staehelin  
Siegfried Gysel  
Marianne Hazenkamp-von Arx  
Ursula Kissling-Rebholz  
Monika Kölliker-Jerg

Maja Kopp-Hamberger  
Roland Lötscher  
Annemarie Pfeifer-Eggenberger  
Andrea Pollheimer  
Franziska Roth-Bräm  
Jürg Sollberger  
Heinrich Ueberwasser  
Guido Vogel  
Peter A. Vogt



## 2. Bericht des Gemeinderats

Jede Nutzung der Allmend, die über den Allgemeingebrauch hinausgeht, ist bewilligungspflichtig. Der Gemeinderat hat die Bewilligungskompetenz an die Verwaltung delegiert, welche grundsätzlich alle Gesuche vor der Erteilung der Bewilligung auf folgende Kriterien prüft:

- Sind die Verkehrssicherheit und die Sicherheit im öffentlichen Raum gewährleistet? (z.B. Übersichtlichkeit, Einsichtigkeit, verhindern von Versteckräumen etc.)
- Werden bei Standorten auf Trottoirs die Fussgänger behindert?
- Wird das Strassenbild über Gebühr „verunstaltet“?
- Wird durch die „Möblierung“ der Allmend (z.B. durch Verteilkästen) die mechanische Strassenreinigung verunmöglicht?

Bei sensiblen Standorten oder bei grösseren Verteilkästen der Werke generell wurden in der letzten Zeit die Projekte auch der OBK zur Stellungnahme vorgelegt. Den Anliegen und Wünschen der OBK wurde in der Regel entsprochen.

Die Swisscom Fixnet AG (Swisscom) plant in der ganzen Schweiz - und so auch in Riehen - bis Ende 2008 ihr bestehendes Kabelnetz (Kupferkabel) für Breitbandbedürfnisse nach dem Ausbaustandard VDSL (Very High Data Digital Subscriber Line) zu erweitern. Damit werden die gesetzlichen Anforderungen der Grundversorgung und die Erfüllung der zukünftigen Kommunikationsbedürfnisse sichergestellt. Die Erweiterung der Netzinfrastruktur basiert auf einem primären Glasfasernetz und dem bestehenden Kupferkabelnetz. An den Schnittstellen der beiden Übertragungsnetze werden neue, aktive Verteilerpunkte in Form von Verteilkästen (VK) benötigt. Deren Anordnung ist durch die Anschlusspunkte der bestehenden Netzinfrastruktur geographisch eingeschränkt. Die Grössen der Verteilkästen variieren in den Längen von 2.24 m bis 4.94 m und betragen in der Breite 0.55 m und in der Höhe 1.40 m.

Auf dem Gemeindegebiet von Riehen sind insgesamt 20 VK geplant, von denen bereits 4 von der Verwaltung bewilligt und in der Zwischenzeit ausgeführt wurden. 6 weitere sind auf Privatparzellen geplant und erfordern ein vereinfachtes Baubeglehen (Baubewilligung).

6 weitere VK wurden vom 20. April bis 20. Mai 2007 in einer öffentlichen Planaufgabe publiziert. Dabei hatte jedermann die Möglichkeit, gegen die Standorte Einsprache zu erheben. Die Einsprachefrist ist ungenutzt abgelaufen.

Die verbleibenden 4 VK werden mit Planaufgaben von anstehenden Strassenbauprojekten publiziert werden.

Zu den Fragen:

1. Alle Werkleitungen (Gas, Wasser, Abwasser, Fernheizung, Kommunikationsnetz, Swisscom, Elektrisch) sind in der Allmend verlegt. Wie bereits erwähnt, sind die VK der Swisscom geographisch nicht beliebig verschiebbar. Ein unterirdischer Verteilkasten erfordert nach Angaben der Swisscom einen Platz von ca. 25 m<sup>2</sup> auf eine Tiefe



Seite 3

von ca. 3.00 m. Freie Plätze in dieser Grössenordnung sind in der Allmend ohne umfangreiche Verlegung der vorhandenen Leitungstrassees kaum vorhanden. Zum Feuchtigkeitsschutz und zur Klimatisierung benötigen unterirdische Verteilkästen eine Belüftung, die wiederum oberirdische Aufbauten zur Folge hat. Der Gemeinderat vertritt die Ansicht, dass solange im Dialog mit den Werkleitungseigentümern vernünftige Lösungen gefunden werden können, eine unterirdische Anordnung der geplanten VK mit allen erwähnten Konsequenzen unverhältnismässig wäre.

2. Die Swisscom sowie alle anderen Werkleitungseigentümer erfüllen einen gesetzlichen Versorgungsauftrag an die Bevölkerung. Die Kantone und Gemeinden sind verpflichtet, den Werken die Allmend für den Bau und den Betrieb der Werkleitungen kostenlos zur Verfügung zu stellen, wobei die Verteilkästen als Teil der Leitungen betrachtet werden. Andererseits sind die Werkleitungseigentümer verpflichtet, auf den Zweck und die Nutzung des in Anspruch genommenen Grundstücks (Allmend) Rücksicht zu nehmen. Das heisst, dass die Gemeinde bereits nach der heutigen Gesetzgebung den Werken Auflagen machen kann, solange diese begründet und verhältnismässig sind. Deshalb erachtet es der Gemeinderat zum jetzigen Zeitpunkt als nicht notwendig, weitere gesetzliche Grundlagen zu schaffen.

Der Gemeinderat beantragt, diesen Anzug **abzuschreiben**.

Riehen, 26. Juni 2007

Gemeinderat Riehen

Der Präsident:

Der Gemeindeverwalter:

Willi Fischer

Andreas Schuppli